

Anlage 1

Der Senat der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hat am 30.06.2021 folgende Neufassung der Anlage 1 der Prüfungsordnung für die 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengänge Darstellendes Spiel, Kunstpädagogik, Kunstwissenschaft, Visuelle Kommunikation und in auslaufender Betreuung KUNST-Lehramt sowie für die 1-Fach-Bachelor-Studiengänge Design in der digitalen Gesellschaft und Visuelle Kommunikation an der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig (BPO) in der Fassung vom 13.07.2015 (Verköndungsblatt 5/2015), zuletzt geändert in Verköndungsblatt 7/2020 vom 16.07.2020, – Allgemeiner Teil – und die Anwendung für den 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Medienwissenschaften sowie für den Diplomstudiengang Freie Kunst beschlossen, die vom Präsidium der Hochschule am 28.07.2021 genehmigt wurde.

Richtlinie zur Professionalisierung

§ 1

Zweck der Professionalisierung

¹Der Professionalisierungsbereich der HBK Braunschweig eröffnet Bachelor- und Diplom-Studierenden die Möglichkeit, Schlüsselkompetenzen und berufsfeldbezogene Kompetenzen zu erwerben, die diese in ihrem späteren Berufsleben benötigen. Schlüsselkompetenzen sind Fähigkeiten, Einstellungen und Wissensselemente, die zur Lösung von Problemen und zur Bewältigung von Anforderungen in Studium und Beruf befähigen. ²Diese Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen schaffen Handlungsfähigkeit. ³Die Wahl der Module im Professionalisierungsbereich ermöglicht den Studierenden über ihr Fachstudium hinaus die Ausbildung eines eigenen Profils, das individuell zu gestalten ist und Schwerpunktsetzungen erlaubt.

§ 2

Adressaten

- (1) ¹Diese Professionalisierungsrichtlinie gilt verpflichtend für Hauptfachstudierende der 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengänge Darstellendes Spiel (ohne Lehramtsoption), Kunstwissenschaft sowie für Studierende der 1-Fach-Bachelor-Studiengänge Design in der digitalen Gesellschaft und Visuelle Kommunikation.
- (2) ¹Für Studierende der 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengänge Kunstpädagogik sowie KUNST-Lehramt in auslaufender Betreuung und Darstellendes Spiel (mit Lehramtsoption) gelten die Regelungen in Verbindung mit den Regelungen der fachspezifischen Anlage der jeweiligen Teilstudiengänge. ²Das Pflichtmodul „Einführung in die Bildungswissenschaften“ sowie die Betreuung der Praktika werden an der Technischen Universität Braunschweig (TU) nach den dort vorgesehenen Regelungen angeboten und durchgeführt. ³Gleiches gilt für die Wahlpflichtmodule P1 bis P6 („Diversität“, „Digitalisierung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Gesellschaft und Arbeitswelt“, „Sprachen“ und „DaF / DaZ“).
- (3) ¹Für Hauptfachstudierende des 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengangs Medienwissenschaften gilt diese Richtlinie in Verbindung mit den Regelungen der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Medienwissenschaften zu den Modulen „Sprache und Medien“ sowie „Medienpraxis“.
- (4) ¹Für Studierende des Diplomstudiengangs Freie Kunst gilt diese Richtlinie in Verbindung mit den Regelungen der Diplomprüfungsordnung (zu dem Modul „Kunst +“).

§ 3

Aufbau und Voraussetzungen für Studierende, übergreifende Regelungen

- (1) ¹Der Professionalisierungsbereich ist studienbegleitend angelegt und umfasst für die unter § 2 Absatz 1, 2 und 4 genannten Adressaten 30 Credit Points (CP) sowie für die unter § 2 Absatz 3 genannten Adressaten 24 CP. ²Für die unter § 2 Absatz 1, 2 und 3 genannten Adressaten schließt der Professionalisierungsbereich Praktikumsverpflichtungen ein. ³Angebote aus dem Professionalisierungsbereich können während des gesamten Studiums gewählt werden. ⁴Adressaten nach § 2 Absatz 4 müssen bis zum Ende der Studienstufe 3 Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 CP erworben haben. ⁵Die Studienleistungen des Professionalisierungs- bzw. Profildbereichs sind für Studierende grundsätzlich unbenotet. ⁶Für den erfolgreichen Modulabschluss müssen die Studienleistungen mit „bestanden“ bewertet werden.
- (2) ¹Der Professionalisierungsbereich besteht aus Lehrangeboten der HBK Braunschweig sowie externer Partner, aus Praktika und Gremienarbeit, die jeweils Modulen zugeordnet sind. ²Die Module und einzelnen Qualifikationsziele sind dem Modulkatalog der Richtlinie zur Professionalisierung zu entnehmen. ³Der erfolgreiche Abschluss schließt die regelmäßige aktive Teilnahme gemäß den Vorgaben des Modulkatalogs an den Lehrveranstaltungen sowie ggf. die erfolgreich abgelegten Prüfungs- bzw. Studienleistungen nach dieser Ordnung ein. ⁴Im Curriculum des Haupt- / Erstfaches oder Neben- / Zweitfaches vorgesehene Module und Lehrveranstaltungen werden nicht im Professionalisierungs- bzw. Profildbereich angerechnet.

§ 4 Studien und Prüfungsleistungen

¹Ergänzend zu den in § 10 der BPO aufgeführten Prüfungs- und Studienleistungen können im Professionalisierungsbe-
reich folgende Studienleistungen erbracht werden:

a) Portfolio:

²Mit dem Portfolio soll die zu prüfende Person semesterbegleitend ihren Arbeits- und Entwicklungsstand nach-
weisen und reflektieren. ³Das Portfolio kann nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers sowohl in papierba-
sierter als auch elektronischer Form erstellt werden.

b) Praktikumsbericht:

⁴Im Praktikumsbericht werden Inhalte und Themengebiete des Praktikums schriftlich zusammengefasst. ⁵Der
Praktikumsbericht umfasst mindestens 5, höchstens 10 Seiten und ist spätestens zwei Monate nach Beendi-
gung des Praktikums bei der / dem Praktikumsbeauftragten bzw. der / dem Studiengangsverantwortlichen vor-
zulegen. ⁶Der Praktikumsbericht wird nicht benotet. ⁷Die darin formulierten Einschätzungen und Ergebnisse
erfahren über die Praktikumsbeauftragten Rücklauf an Studierende bzw. Lehr- und Forschungsinstitute.

§ 5

Aufbau des Professionalisierungsbereichs (30 Credit Points) für die 2-Fächer-Bachelor-Teilstudien- gänge Darstellendes Spiel (ohne Lehramtsoption), Kunstwissenschaft sowie die 1-Fach-Bachelor-Stu- diengänge Design in der digitalen Gesellschaft und Visuelle Kommunikation

Pflichtbereich: 18 Credit Points

- Pflichtmodul 1: Sprache und Medien (6 CP)
- Pflichtmodul 2: Berufsfeldbezogene Angebote: (6 CP)
- Pflichtmodul 3: Praktikum (6 CP)

Wahlpflichtbereich: 12 Credit Points

- Wahlpflichtmodul 1: Handlungsorientierte Angebote (6 CP)
- Wahlpflichtmodul 2: Wissenskulturen (6 CP)
- Wahlpflichtmodul 3: [Erweiterungsmodul] Praktikum (6 CP)
- Wahlpflichtmodul 4: Aktive Bürgerschaft (6 CP)

Pflichtmodule:

Modul- Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
396010	<p>Sprache und Medien</p> <p>Für Studierende der Hauptfächer Kunstwis- senschaft und Medienwissenschaften gilt lt. Fachspezifischer Anlage / Prüfungsordnung: Verpflichtend sind Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B2.</p> <p>Studierende ohne diese Sprachkenntnisse können den Nachweis über die Belegung eines entsprechenden Sprachkurses in einer der beiden Lehrveranstaltungen im Modul „Sprache und Medien“ erbringen.</p>	6	<p>2 Studienleistungen (un- benotet):</p> <p>Veranstaltungsbeglei- tende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)</p>
395020	<p>Berufsfeldbezogene Angebote</p>	6	<p>2 Studienleistungen (un- benotet):</p> <p>Veranstaltungsbeglei- tende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder</p>

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
			Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395030	Praktikum	6	1 Studienleistung (unbenotet): Praktikumsbericht (5-10 Seiten)

Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
395040	Handlungsorientierte Angebote	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395050	Wissenskulturen	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
395060	[Erweiterungsmodul] Praktikum	6	1 Studienleistung (unbenotet): Praktikumsbericht (5-10 Seiten)
395070	Aktive Bürgerschaft	6	Studienleistung (unbenotet): Mindestens zwei Semester aktive Mitarbeit an den Sitzungen der Gremien, Ausschüsse und Kommissionen der Hochschule, zu belegen durch entsprechende Sitzungsprotokolle der Gremien, Ausschüsse und Kommissionen.

§ 6

Aufbau des Profilbereichs (30 Credit Points) für die 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengänge Darstellendes Spiel (mit Lehramtsoption), Kunstpädagogik sowie in auslaufender Betreuung KUNST-Lehramt

Pflichtbereich: 18 Credit Points

- Pflichtmodul TU 1: Einführung in die Bildungswissenschaften (6 CP)
- Pflichtmodul TU 2: Praktikum – schulisches Modul (12 CP)

Wahlpflichtbereich: 12 Credit Points

¹Die Module „Sprache und Medien“ (HBK 1) und „Sprachen“ (TU P5) sind nicht kombinierbar.

- Wahlpflichtmodul HBK 1: Sprache und Medien (6 CP)
- Wahlpflichtmodul HBK 2: Berufsfeldbezogene Angebote (6 CP)
- Wahlpflichtmodul HBK 3: Handlungsorientierte Angebote (6 CP)
- Wahlpflichtmodul HBK 4: Wissenskulturen (6 CP)
- Wahlpflichtmodul HBK 5: Aktive Bürgerschaft (6 CP)

- Wahlpflichtmodul TU P1: Diversität (6 CP)
- Wahlpflichtmodul TU P2: Digitalisierung (6 CP)
- Wahlpflichtmodul TU P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung (6 CP)
- Wahlpflichtmodul TU P4: Gesellschaft und Arbeitswelt (6 CP)
- Wahlpflichtmodul TU P5: Sprachen (6 CP)
- Wahlpflichtmodul TU P6: DaF / DaZ (6 CP)

Pflichtmodule:

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
344110 (TU: GE-IPP-25)	Einführung in die Bildungswissenschaften	6	1 Studienleistung (unbenotet): Klausur (90 Min.)
344120 (TU: GE-EWS-82)	Praktikum – schulisches Modul	12	1 Studienleistung (unbenotet): 1 Portfolio (bestehend aus 2 Teilportfolios nach Orientierungs- und Vertiefungspraktikum)

Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
396010	Sprache und Medien nicht kombinierbar mit Wahlpflichtmodul TU P5 „Sprachen“	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395020	Berufsfeldbezogene Angebote	6	2 Studienleistungen (unbenotet):

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
			Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395040	Handlungsorientierte Angebote	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395050	Wissenskulturen	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395070	Aktive Bürgerschaft	6	Studienleistung (unbenotet):

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
			Mindestens zwei Semester aktive Mitarbeit an den Sitzungen der Gremien, Ausschüsse und Kommissionen der Hochschule, zu belegen durch entsprechende Sitzungsprotokolle der Gremien, Ausschüsse und Kommissionen.
396091 (TU: GE-STD2-31)	Diversität	6	1 Studienleistung (unbenotet): Hausarbeit (ca. 10 Seiten / ca. 3.000 Wörter) oder Referat (ca. 30-45 Min.) oder Präsentation (ca. 30-45 Minuten) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 10 Seiten / ca. 3.000 Wörter) oder Klausur (ca. 90-120 Min.) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 30-45 Min.)
396092 (TU: GE-STD2-32)	Digitalisierung	6	1 Studienleistung (unbenotet): Hausarbeit (ca. 10 Seiten / ca. 3.000 Wörter) oder Referat (ca. 30-45 Min.) oder Präsentation (ca. 30-45 Min.) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 10 Seiten / ca. 3.000 Wörter) oder Klausur (ca. 90-120 Min.) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 30-45 Min.)
396093 (TU: GE-STD2-33)	Bildung für nachhaltige Entwicklung	6	1 Studienleistung (unbenotet): Hausarbeit (ca. 10 Seiten / ca. 3.000 Wörter) oder Referat (ca. 30-45 Min.) oder Präsentation (ca. 30-45 Min.) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 10 Seiten / ca. 3.000 Wörter) oder Klausur (ca. 90-120 Min.) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 30-45 Min.)
396094 (TU: GE-	Gesellschaft und Arbeitswelt	6	1 Studienleistung (unbenotet):

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
STD2-34)			Hausarbeit (ca. 10 Seiten / ca. 3.000 Wörter) oder Referat (ca. 30-45 Min.) oder Präsentation (ca. 30-45 Min.) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 10 Seiten / ca. 3.000 Wörter) oder Klausur (ca. 90-120 Min.) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 30-45 Min.)
396095 (TU: GE-STD2-35)	Sprachen nicht kombinierbar mit Wahlpflichtmodul HBK 1 „Sprache und Medien“	6	1 Studienleistung (unbenotet): erfolgreicher Abschluss der jeweiligen Sprachkurse mit Äquivalenzbescheinigung von Kompetenzen auf Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens, bzw. Niveau B2 bei bereits schulisch vorerlernten Fremdsprachen.
396096 (TU: GE-STD2-36)	DaF / DaZ	6	1 Studienleistung (unbenotet): Hausarbeit (ca. 10 Seiten / ca. 3.000 Wörter) oder Referat (ca. 30-45 Min.) oder Präsentation (ca. 30-45 Min.) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 10 Seiten / ca. 3.000 Wörter) oder Klausur (ca. 90-120 Min.) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 30-45 Min.)

§ 7

Aufbau des Professionalisierungsbereichs (24 Credit Points) für den 2-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Medienwissenschaften (Hauptfach)

Pflichtbereich: 18 Credit Points

- Pflichtmodul 1: Sprache und Medien (6 CP)
- Pflichtmodul 2: Berufsfeldbezogene Angebote (6 CP)
- Pflichtmodul 3: Praktikum (6 CP)

Wahlpflichtbereich: 6 Credit Points

- Wahlpflichtmodul 1: Handlungsorientierte Angebote (6 CP)
- Wahlpflichtmodul 2: Wissenskulturen (6 CP)
- Wahlpflichtmodul 3: [Erweiterungsmodul] Praktikum (6 CP)
- Wahlpflichtmodul 4: Aktive Bürgerschaft (6 CP)

Pflichtmodule:

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
396010	<p>Sprache und Medien</p> <p>Für Studierende der Hauptfächer Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften gilt lt. Fachspezifischer Anlage / Prüfungsordnung: Verpflichtend sind Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B2.</p> <p>Studierende ohne diese Sprachkenntnisse können den Nachweis über die Belegung eines entsprechenden Sprachkurses in einer der beiden Lehrveranstaltungen im Modul „Sprache und Medien“ erbringen.</p>	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395020	<p>Berufsfeldbezogene Angebote</p>	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395030	<p>Praktikum</p>	6	1 Studienleistung (unbenotet): Praktikumsbericht (5-10 Seiten)

Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
395040	Handlungsorientierte Angebote	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder Mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395050	Wissenskulturen	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395060	[Erweiterungsmodul] Praktikum	6	1 Studienleistung (unbenotet): Praktikumsbericht (5-10 Seiten)
395070	Aktive Bürgerschaft	6	Studienleistung (unbenotet): Mindestens zwei Semester aktive Mitarbeit an den Sitzungen der Gremien, Ausschüsse und Kommissionen der Hochschule, zu belegen durch entsprechende Sitzungsprotokolle der Gremien, Ausschüsse und Kommissionen.

Aufbau des Professionalisierungsbereichs (30 Credit Points) für den Diplomstudiengang Freie Kunst

Pflichtbereich: 18 Credit Points

- Pflichtmodul 1: Sprache und Medien – Freie Kunst (12 CP)
- Pflichtmodul 2: Berufsfeldbezogene Angebote (6 CP)

Wahlpflichtbereich: 12 Credit Points

- Wahlpflichtmodul 1: Handlungsorientierte Angebote (6 CP)
- Wahlpflichtmodul 2: Wissenskulturen (6 CP)
- Wahlpflichtmodul 3: [Erweiterungsmodul] Praktikum (6 CP)
- Wahlpflichtmodul 4: Aktive Bürgerschaft (6 CP)
- Wahlpflichtmodul Freie Kunst: Kunst+ (6 CP)

Pflichtmodule:

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
395011	Sprache und Medien – Freie Kunst	12	4 Studienleistungen (unbenotet): davon 2 x Umsetzung der eigenen künstlerischen Arbeit in Form eines Katalogs, Künstlerbuchs oder Portfolios (Dokumentation; darunter 1 Studienleistung zur digitalen Mappe) 2 x Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395020	Berufsfeldbezogene Angebote	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)

Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
395040	Handlungsorientierte Angebote	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395050	Wissenskulturen	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit oder Präsentation / Referat mit schriftlicher Vorlage oder Portfolio oder mündliche Prüfung bzw. Gruppenprüfung (15-30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
395060	[Erweiterungsmodul] Praktikum	6	1 Studienleistung (unbenotet): Praktikumsbericht (5-10 Seiten)
395070	Aktive Bürgerschaft	6	Studienleistung (unbenotet): Mindestens zwei Semester aktive Mitarbeit an den Sitzungen der Gremien, Ausschüsse und Kommissionen der Hochschule, zu belegen durch entsprechende Sitzungsprotokolle der Gremien, Ausschüsse und Kommissionen.

Modul-Nr.	Name des Moduls	Credit Points	Prüfung(en)
006090	Kunst+	6	2 Studienleistungen (unbenotet): Art und Umfang der Studienleistungen variieren je nach gewählter Veranstaltung.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Die Professionalisierungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Die Bekanntmachung erfolgt hochschulöffentlich im Verkündungsblatt der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig. ³Sie löst die Professionalisierungsrichtlinie in der Fassung vom 16.07.2020 (Verkündungsblatt 7/2020) ab.

§ 10

Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Für Studierende im Bachelorstudiengang Hauptfach Kunstwissenschaft, die das Studium vor dem Wintersemester 2021/22 begonnen haben, gilt nachstehende Übergangsregelung bis zum 30.09.2024: ²Im Rahmen des Moduls „Sprache und Medien“ entfällt der verpflichtende Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf Niveau B2. Ab dem 01.10.2024 gelten die Regelungen der Professionalisierungsrichtlinie vom 23.09.2021.
- (2) ¹Im Übrigen gilt die Neufassung der Richtlinie zur Professionalisierung für alle bereits vor dem Wintersemester 2021/22 immatrikulierten Studierenden nach § 2.